

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Ferienwohnungen und Gästezimmern

§ 1 Geltung der AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung für Ferienwohnungen zur Beherbung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Anbieters.

Die Leistungen des Anbieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie der Nutzung zur anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

3. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn diese vorher schriftlich vereinbart worden sind. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn der Anbieter sie ausdrücklich schriftlich bestätigt.

§ 2 Beherbungsvertrag

Der Beherbungsvertrag kommt zwischen dem Wein- und Gästehaus Halfenhof, Inhaber E. und G. Bäuml, Uferallee 14a, 54470 Bernkastel-Wehlen (Anbieter) und dem Gast zustande, wenn der Anbieter die Buchungsanfrage des Gastes telefonisch, schriftlich per Briefpost, E-Mail und/oder Telefax bestätigt und die Buchung annimmt (Antragsannahme).

2. Vertragspartner sind der Anbieter und der Gast. Für den Fall, dass ein Dritter für den Gast bestellt, haftet der Dritte dem Anbieter gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbungsvertrag, sofern dem Anbieter eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Der Gast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung auf Ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Bei inhaltlichen Abweichungen von der Buchungsanfrage und der Buchungsbestätigung, hat der Gast unverzüglich Einwendungen zu erheben. Unterlässt er dies, so gilt der Inhalt der Buchungsbestätigung als vertraglich vereinbart.

§ 3 Leistungen und Preise

1. Der Anbieter verpflichtet sich, die vom Gast gebuchte Ferienwohnung und/oder das Gästezimmer bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Eine Gewähr übernimmt der Anbieter nur für ausdrücklich zugesicherte Ausstattungsmerkmale, nicht dagegen für die subjektive Qualität der Ausstattung.

2. Der Gast verpflichtet sich, die für die Überlassung der Ferienwohnung und/oder des Gästezimmers und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden, bzw. einzelnen vereinbarten Preise des Anbieters zu zahlen. Der Gast ist verpflichtet, für die von ihm veranlassten Leistungen und Auslagen des Anbieters an Dritte aufzukommen.

3. Sämtliche Preise des Anbieters schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

4. Die Ferienwohnung und/oder das Gästezimmer steht maximal für die in der Buchungsbestätigung genannte Anzahl von Personen zur Verfügung. Die Belegung mit einer darüber hinausgehenden Anzahl von Personen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Anbieter. Der Preis für die Überlassung der Ferienwohnung und/oder des Gästezimmers erhöht sich in diesem Fall auf den bei entsprechender Belegung vom Anbieter allgemein berechneten Preis.

5. Die Zahlung für den vereinbarten Preis zur Überlassung der Ferienwohnung und/oder Gästezimmer sowie für die zwischen dem Anbieter und dem Gast vereinbarten weiteren Leistungen ist spätestens am Anreisetag bei Übergabe der Schlüssel fällig. Die Zahlung hat in bar zu erfolgen, es sei denn, der Anbieter hat der Wahl einer anderen Zahlungsmöglichkeit ausdrücklich zugestimmt.

6. Der Anbieter behält sich vor, vor der Anreise eine angemessene Vorauszahlung auf den für die Überlassung der Ferienwohnung und/oder Gästezimmer vereinbarten Preis sowie die mit dem Gast vereinbarten weiteren Leistungen zu erheben. Eine Vorauszahlung ist mit der Buchungsbestätigung zu verlangen. In diesem Fall ist die Vorauszahlung am 8. Tag nach Übermittlung der Buchungsbestätigung fällig. Ist bis zum 8. Tag nach der Übermittlung der Buchungsbestätigung kein Zahlungseingang festzustellen, wird dieser nicht nach Verstreichen einer vom Anbieter gesetzten angemessenen Nachfrist geleistet, so ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Anbieter hat dies dem Gast schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall gilt der 8. Tag nach der Übermittlung der Buchungsbestätigung als Tag der Stornierung entsprechend.

§ 4 Allgemeine Rechte und Pflichten

1. Der Gast hat die ihm überlassene Ferienwohnung und/oder Gästezimmer und das Inventar pfleglich zu behandeln. Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr gilt die Nachtruhe. In dieser Zeit ist Rücksichtnahme auf die Nachbarn geboten.

2. Die Unterbringung von Haustieren jedweder Art in der Ferienwohnung und/oder Gästezimmer ist nur nach vorheriger Zustimmung des Anbieters erlaubt. Für die Unterbringung von Tieren kann der Anbieter einen angemessenen Aufpreis verlangen. Der Aufpreis ist in der Buchungsbestätigung festzusetzen. Werden Tiere ohne vorherige Zustimmung des Anbieters untergebracht, kann diese eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 200,00 € (netto) in Rechnung stellen.

3. In der Ferienwohnung und/oder Gästezimmer gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlung kann der Anbieter dem Gast eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 200,00 € (netto) in Rechnung stellen.

4. Die Internetnutzung ist gestattet, soweit diese nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt.

5. Der Anbieter hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu den Ferienwohnungen und/oder Gästezimmer, insbesondere bei Gefahr in Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei Ausübung des Zutrittsrechts angemessene Rücksicht zu nehmen.

Der Anbieter wird den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts rechtzeitig informieren, es sei denn, dies ist ihm aus den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag/Stornierung

1. Bei Rücktritt des Gastes von dem mit dem Anbieter geschlossenen Vertrages bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Anderenfalls ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag zu zahlen, auch wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht für den Fall des Leistungsverzuges des Anbieters oder einer von ihm zu vertretenen Unmöglichkeit.

2. Um Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Anbieters auszulösen kann der Gast von dem Vertrag zurücktreten, sofern eine entsprechende Rücktrittsmöglichkeit bis einem bestimmten Termin mit dem Anbieter schriftlich vereinbart wurde.

3. Ohne Auslösung von Zahlungs- oder Schadensersatzansprüchen des Anbieters kann der Gast die Reise bis 30 Tage vor Anreise stornieren. Im Übrigen ist der Gast zur Stornierung nach den folgenden Maßgaben berechtigt:

-

Stornierungen müssen schriftlich gegenüber dem Anbieter erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Stornierung.